

NIEDERSCHRIFT

über die am **25. November 2019**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Desiree Thalhammer, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Haider Christa, Helene Wegleitner, DI Tschida Konrad, Ersatz-GR Karin Wenschitz und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderat Franz Haider (FPÖ) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinsförderungen 2019
- 2) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2019
- 3) Stareabwehr 2019, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 4) Straßengrundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz, Abtretung durch die Urbarialgemeinde Unter-Illmitz
- 5) Widmung in das öffentliche Gut, Straßengrundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz, Verordnung
- 6) Asphaltierung, Hintausweg Illmitz, Seegasse 3 - 11
- 7) Heizkostenzuschuss 2019/20
- 8) 18. Int. Vredestein Pannonia-Carnuntum Historic Rallye, Förderung, Beratung
- 9) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgl. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 10) Personalangelegenheiten Kindergartenpädagoginnen, Erhöhung Beschäftigungsausmaßes
- 11) Anstellung einer Raumpflegerin für den Kindergarten
- 12) Anstellung einer(s) Gemeindebediensteten
- 13) Stareabwehr 2018, Berufung
- 14) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Hannes Heiss (ÖVP) und Benjamin Heiling (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 2. Oktober 2019 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2019 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinsförderungen 2019**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass gewisse Vereine wieder um eine Subvention für das Jahr 2019 angesucht haben (Musikverein, Weinbauverein, Jitsu Club Kiai Illmitz, Elternverein VS Illmitz). Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich vorgelegt werden. Diese Vereinsförderungen wurden auch im Voranschlag 2019 festgelegt und präliminiert. Der Musikverein hat in den letzten Jahren stets eine Jugendförderung erhalten, welche auch heuer gewährt werden soll und € 1.000,- ausmacht (insgesamt daher € 4.000,-). Bemerken möchte er, dass das Ansuchen vom Weinbauverein in der Art und Weise nicht akzeptabel erscheint und hier muss man mit den Verantwortlichen des Weinbauvereines sprechen. Das Ansuchen möge laut Vorgabe der Gemeinde eingereicht werden. Auch sollte der Termin bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres eingehalten werden.

Nach kurzer Beratung spricht man sich für die im Voranschlag 2019 angeführten Förderungen aus. Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde vom Bürgermeister Wegleitner der jeweilige Antrag für diese Förderungen eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2019 zu gewähren:

Musikverein Illmitz:	€	4.000,-
Jitsu Club Kiai Illmitz	€	800,-
Weinbauverein Illmitz	€	800,-
Elternverein Volksschule Illmitz	€	400,-

2) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende erläutert, dass auch im Jahr 2019 Kreditübertragungen erforderlich sind, da gewisse Budgetposten überschritten werden und man mehr ausgeben wird, als dies im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehen ist. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat OAR Haider eine Aufstellung betreffend die erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2019 erstellt und diese Mehrausgaben liegen auch dem Gemeinderat vor. Es handelt sich teilweise um größere Summen auf den verschiedensten Posten. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor.

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 504.200 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einnahmen des Voranschlages werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2019 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat konkret erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind (Straßenbau, Gehälter).

Vorstand Ing. Gangl spricht die Ausgaben beim Kindergarten betreffend Essensgeld an. Wenn man diesbezüglich erhöhte Ausgaben hat, muss man auch höhere Einnahmen bei den Beiträgen haben!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass im heurigen Jahr sehr viele Kinder das Mittagessen einnehmen und dadurch hat man hier wesentlich höhere Ausgaben. Aufgrund dieser Fakten sind auch die Beiträge zum Mittagessen wesentlich höher, sodass hier ein Ausgleich stattfindet.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe von € 504.200,- in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen:

	weniger Ausgaben / Mehreinnahmen	€uro
1/240 - 010	Kindergarten - Zubau	420.000
1/864 - 050	Neugestaltung Gemeindекeller	47.000
2/212+817	Mittelschule, Gastschulbeiträge Sprengelgemeinden	37.200
	SUMME	504.200
	mehr Ausgaben / Mindereinnahmen	
1/010 - 511	Amt, Geldbezüge Arbeiter	40.000
1/010 - 581	Amt, Dienstgeberbeiträge - Krankenkasse	4.000
1/211 - 511	VS, Geldbezug (Kundigraber Maria)	10.000
1/211 - 581	VS, Dienstgeberbeiträge - Krankenkasse	3.000
1/212 - 511	NMS, Geldbezug (Tina Fleischhacker)	5.500
1/213 - 720	Schulbeiträge Sonderschule	1.700
1/240 - 510	Kindergarten, Gehälter (Pädagoginnen)	25.000

1/240 - 511	Kindergarten, Gehälter (Helferinnen)	11.000
1/240 - 581	Kindergarten, Dienstgeberbeiträge - Krankenkasse	9.000
1/240 - 728	Kindergarten - Essensgeld	10.000
1/2401 - 510	Kinderkrippe, Gehälter (Pädagoginnen)	17.000
1/262 - 610	Sportplatz - Asphalt-sanierungen	6.000
1/612 - 002	Straßenbau Ortsgebiet	95.000
1/710 - 611	Güterwege - Straßenausbau	45.000
1/770 - 510	Gehälter Tourismusbüro	8.000
1/770 - 581	Tourismus, Dienstgeberbeiträge - Krankenkasse	26.000
1/815 - 602	Wasser, Parkanlagen	8.000
1/831 - 511	Gehälter Arbeiter (Abfertigung)	15.000
5/612-002	Straßenausbau Ortsgebiet (Rechnung 2018)	165.000
	<u>SUMME</u>	504.200
	Summe EINNAHMEN	504.200
	Summe AUSGABEN	504.200

3) Stareabwehr 2019, Kostenvorschreibung, Verordnung

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die Verordnung betreffend Stareabwehr 2019, Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen, wiederum auf das Neue zu beschließen ist. Betreffend die Kosten dürfen nur reine Kosten für die Stareabwehr herangezogen werden, was man auch gemacht hat. Für die Kosten der Erhebungen der Weingartenflächen muss die Gemeinde aufkommen. Die Kostenaufstellung und die betreffende Verordnung wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Im Jahr 2019 sind die Kosten um ca. € 9.000,- geringer ausgefallen, wodurch sich auch die jeweiligen Hektarsätze verringern. Betreffend die anfallenden Kosten wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 90,- vorgeschrieben, um Zahlungen für geleistete Arbeit und Einkäufe tätigen zu können. Seitens der Gemeinde hat man hierfür ein eigenes Konto für die Stareabwehr eingerichtet und sobald Geldflüsse einlangen, werden auch Zahlungen getätigt.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Alois Wegleitner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter	Studenten				
282 Tage	à €	100,00	28.200,00		28.200,00
Weingartenhüter	Feldhüter				
218 Tage	à €	100,00	21.800,00		21.800,00
Jagdgesellschaft I					
136 Tage	à €	100,00	13.600,00		13.600,00
Jagdgesellschaft II					
133,5 Tage	à €	100,00	13.350,00		13.350,00
Patronenkauf Deutschland		Patronen + Pyroknaller			25.961,20
Fa. Sulz Tec		Ankauf von Pistolen			8.080,00
Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See		Patronen + Pyroknaller			913,00
Miete Unterbringung Studenten					4.000,00
Fa. Umatham		Reparaturen			249,00
					116.153,20
Patronenverkauf nach Apetlon			minus		-8.708,50
		<u>Gesamtkosten:</u>	EURO		107.444,70

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 878,39 ha, wobei die Fläche für nicht eingenetzte Weingärten 545,54 ha und mit Netze versehene Weingärten 332,85 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingenetzte Weingartenflächen von € 129,691 und für eingenetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 110,237.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Alois Wegleitner stellt den Antrag, die Hektarsätze für die Stareabwehr 2019, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende neue Verordnung über die Einhebung Von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2019 zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, idgF. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Juni 2019, LGBl. Nr. 35/2019, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 107.444,70.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 878,39 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt € 545,54 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt € 332,85 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 129,69 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 110,24 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 2. Oktober 2019 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

4) **Straßengrundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz, Abtretung durch die Urbarialgemeinde Unter-Illmitz**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass der Hintausweg Seegasse 3-11 und ein kleiner Teilbereich der Ufergasse, welche im Besitz der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz stehen, der politischen Gemeinde als öffentliche Straßenfläche übergeben werden soll. Dieses Straßengrundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz hat ein Flächenausmaß von 972 m² und soll mittels Straßengrundabtretungsvertrag, welcher von Notar Dr. Mayer, Neusiedl/See, erstellt worden ist, an die Gemeinde kostenlos abgetreten werden. Im Jahre 2000 wurden schon gewisse Wege im Ortsgebiet von den Urbarialgemeinden an die Gemeinde kostenlos abgetreten, wobei dieses Grundstück aufgrund eines Schreibfehlers beim Notar nicht berücksichtigt worden ist. Als man auf diese Nichtübertragung seitens der Gemeinde aufmerksam gemacht hat, wollte der Vorstand der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz diese Straßenfläche nicht mehr kostenlos an die Gemeinde abtreten! In der Vollversammlung der UG Unter-Illmitz hat man aber den betreffenden Beschluss gefasst, sodass diese Straßenfläche nun auch in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wird. Die Aufsichtsbehörde der Urbarialgemeinde hat diesbezüglich auch schon ihre Zustimmung gegeben. Die entsprechenden Unterlagen und der Straßenabtretungsvertrag wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den entsprechenden Antrag ein, die Straßenfläche, Grundstück Nr. 2235/26, im Ausmaß von 972 m², laut vorliegendem Vertrag in das öffentliche Straßennetz der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Straßenabtretungsvertrag zwischen Urbarialgemeinde Unter Illmitz und der Gemeinde Illmitz einzugehen. Das Grundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz, mit einer Fläche von 972 m² soll als öffentliche Straße der Gemeinde einbezogen werden. Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

5) **Widmung in das öffentliche Gut, Straßengrundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz, Verordnung**

Aufgrund des Straßengrundabtretungsvertrages zwischen der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz und der Marktgemeinde Illmitz betreffend Grundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz (Hintausweg – Seegasse 3 – 11), ist diese Wegfläche dem öffentlichen Gut zu widmen. Diese Fläche wurde zwar öffentlich genutzt, jedoch handelt es sich hier um keine öffentliche Straßenfläche (nicht EZ. 1). Da es sich hier um eine öffentliche Straße handelt, soll hier eine Widmung in das öffentliche Gut erfolgen. Die entsprechende Verordnung wurde den Fraktionen zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut zu beschließen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Folgende Straßenfläche wird in der KG. Illmitz (innerhalb des Ortsgebietes) dem öffentlichen Gut gewidmet:

Grundstück Nr. 2235/26 KG. Illmitz, mit 972 m²

6) **Asphaltierung, Hintausweg Illmitz, Seegasse 3 - 11**

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser TO-Punkt seitens der Fraktion der ÖVP im Sinne des § 38/4 der Bgld. Gemeindeordnung schriftlich eingebracht worden ist und es wird ersucht, diesbezüglich konkret zu berichten.

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass dieser Hintausweg jetzt in das Eigentum der Gemeinde als öffentliche Straße übergeht und deshalb sollte man dieses Straßenstück auch asphaltieren, so wie man es mit den anderen Hintauswegen im Ortsgebiet gemacht hat. Da hier lediglich eine Schotterung vorherrschend ist, wird von diesem Straßengrundstück sehr viel Dreck in den Straßenzug „Ufergasse“ reingezogen. Auch sind dort landwirtschaftliche Betriebe und die Anrainer würden auch einen entsprechenden finanziellen Beitrag leisten. Andere Hintauswege hat man seitens der Gemeinde auch ohne Interessentenbeiträge asphaltiert und deshalb möge man auch hier eine Asphaltierung vornehmen.

Bgm. Wegleitner sieht diesbezüglich keine Notwendigkeit, zumal dieses Straßengrundstück noch gar nicht der Gemeinde gehört und dort auch kaum landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt sind. Diesbezüglich kann man sich nach Einverleibung dieser Straßenfläche an die Gemeinde unterhalten!

Vizebgm. Mag. Lidy entgegnet, dass man den Straßenregulierungsvertrag gerade beschlossen hat und auch die Widmung in das öffentliche Gut ist erfolgt. Daher ist die Gemeinde außerbüchlicher Besitzer und deshalb wäre eine Asphaltierung des Hintausweges machbar!

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, jetzt keine Asphaltierung beim Hintausweg „Seegasse 3 – 11“ vorzunehmen.

Vizebgm. Mag. Lidy bringt den Antrag ein, bei diesem Hintausweg Asphaltierungsarbeiten vorzunehmen, zumal auch die Anrainer einen finanziellen Beitrag leisten werden.

Für den Antrag von Mag. Lidy werden 9 JA-Stimmen abgegeben. Die Fraktionen der SPÖ und der FPÖ enthielten sich ihrer Stimmen. Für den Antrag von Bürgermeister Wegleitner werden 12 JA-Stimmen abgegeben. Die Fraktionen der ÖVP und FPÖ haben sich der Stimmen enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Hintausweg „Seegasse 3 – 11“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu asphaltieren.

7) **Heizkostenzuschuss 2019/20**

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Gemeinde Illmitz, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses auch für die Heizperiode 2019/20 vornehmen möchte. Dieser finanzielle Zuschuss für Illmitzer Ortsbürger soll wieder an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens des Landes gekoppelt werden (Land gewährt € 165,-). Der Zuschuss der Gemeinde war bis dato immer der halbe Förderungsbeitrag seitens des Landes, welchen man heuer wieder auf € 85,- pro Förderungsnehmer und Haushalt erhöhen möchte. Dieser Beitrag ist auch im Voranschlag 2020 vorgesehen.

Die Antragstellung geht heuer nur bis zum 31. Dezember 2019 und dies wird per Internet abgewickelt. Diese Förderung seitens des Landes ist einkommensabhängig. Die Gemeinde prüft die Eingaben und gibt dies dann dem Land Burgenland weiter. Die Entscheidung betreffend die Gewährung fällt vom Land und dieser Entscheidung schließt sich die Gemeinde an. Diese Förderung wird seitens der Ortsbevölkerung gut angenommen und ca. 60 Personen kommen hier zum Genuss. Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich ebenfalls für die Fortführung dieser Förderung aus, zumal man hier finanzschwachen Leuten eine Hilfestellung zukommen lässt.

Da sich der Gemeinderat einhellig dafür ausspricht, stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, all jenen IllmitzerInnen einen Heizkostenzuschuss von € 85,- für die Heizperiode 2019/20 zu gewähren, welche seitens des Landes ebenfalls einen Zuschuss erhalten. Ein separates Ansuchen ist hierfür nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/20 in der Höhe von € 85,- zu gewähren. Bezugsberechtigt sind alle Ortsbürger, welche ebenso eine Zusage für einen Heizkostenzuschuss seitens des Landes haben.

8) **18. Int. Vredestein Pannonia-Carnuntum Historic Rallye, Förderung, Beratung**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass diese Rallye schon seit Jahren in Illmitz Station macht und diese Veranstaltung stets von der Gemeinde und vom Tourismusverband Illmitz mit insgesamt € 6.000,- gesponsert worden ist (Abendessen für alle Teilnehmer). In Illmitz wurde stets gestartet und auch der Zieleinlauf war in Illmitz. Im Jahr 2020 wird es eine Programmänderung geben, da das Weingut Scheiblhofer, Andau, eine Veranstaltung hat. Aus diesem Grund wird am 21. Mai 2020 der Start in Illmitz vorgenommen und am gleichen Tag erfolgt auch der Zieleinlauf in Illmitz.

Im heurigen Jahr wurde alles im Seebad Illmitz abgehalten (Start und Ziel), was sicher nicht ideal war und es kaum Interessenten beim Zieleinlauf gegeben hat. Die Zielankunft in der Ortschaft (Hauptplatz) hat wesentlich mehr Zuschauer angelockt und war auch für die Gemeinde Illmitz bedeutender. Dies wurde auch dem Veranstalter, Herrn Reichetzedler, klar mitgeteilt. Bei diesem Gespräch wurde noch keine Förderung zugesagt, da er dem Gemeinderat nicht vorgreifen wollte. Wie in Zukunft der Tourismusverband agieren wird, ist ihm zurzeit nicht bekannt! Seitens der Gemeinde plädiert er für eine verminderte Förderung in der Höhe von € 2.000,-, da doch ein gewisser Werbeeffect gegeben ist!

Vizebgm. Mag. Lidy meint, dass man sich dieses Sponsoring gut überlegen sollte, zumal man Werbung für die Nachhaltigkeit in Illmitz groß vorantreibt und diese Veranstaltung von Mag. Malloth sehr gut angekommen ist. Hier hat man jetzt eine Autorallye und diese Veranstaltung passt nicht in das Konzept Nachhaltigkeit! Natur und Nachhaltigkeit steht für Illmitz groß in der Zukunft und sollte auch forciert werden! Aufgrund dieser Fakten wirft sich die Frage auf, ob man dies wirklich noch finanziell unterstützen soll! Vorallem findet diese Rallye (Start und Ziel) am Feiertag Christi Himmelfahrt statt, wo der Hauptplatz aufgrund der Hl. Erstkommunion ohnehin sehr überlastet sein wird! Will man den Hauptplatz an diesem Tag für diese Rallye zur Verfügung stellen?

Vorstand Köllner sagt, dass die Argumente von Vizebgm. Lidy korrekt sind und seitens der Gemeinde muss man sich für die Zukunft fragen und überlegen, ob man diese Veranstaltung wirklich haben will! Wenn man es nicht mehr in Illmitz macht, dann wird wahrscheinlich eine andere Ortschaft im Seewinkel dies übernehmen. Daher sollten wir dies nicht abrupt abrechnen und für das Jahr 2020 noch zulassen! Die Förderung sollte geringer ausfallen.

Vorstand Gangl spricht an, dass sich Illmitz positionieren sollte und nicht in beiden Richtungen gehen! Er sieht hier keine Notwendigkeit, diese Veranstaltung zu fördern. Man hat mit Nachhaltigkeit begonnen und sollte diesen Weg weiterhin einschlagen.

GR Daniela Graf gibt an, dass an diesem Wochenende ohnehin genügend Gäste in Illmitz sein werden, sodass diese Autorallye für den Tourismus in Illmitz bzw. für die Nächtigungen nicht gerade von Bedeutung ist!

Bgm. Wegleitner führt an, dass diese „Auspuffgase“ betreffend Nachhaltigkeit nicht wirklich Werbung für Illmitz ist, da hier doch an die 250 Autos teilnehmen. Doch der Tourismus sieht es als eine erforderliche Veranstaltung, welche doch einen gewissen Werbeeffect hat. Seine Person appelliert, dass diese jahrelang durchgeführte Autorallye noch im nächsten Jahr mit einem geringeren Betrag in der Höhe von € 2.000,- gefördert werden soll.

Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Für den Antrag werden 12 JA-Stimmen abgegeben (SPÖ-Fraktion). Die Fraktionen der ÖVP und FPÖ haben sich ihrer Stimmen enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, für die 18. Int. Vredestein Pannonia-Carnuntum Historic Rallye im Jahr 2020 einen Förderbeitrag von € 2.000,- zu leisten.

Vizebgm. Mag. Lidy ersucht Bgm. Wegleitner, an dem Veranstaltungstag darauf Bedacht zu nehmen, dass hier die Erstkommunion in Illmitz stattfindet, wo es am Hauptplatz dann sicherlich zu Platzproblemen kommen könnte. Hier wäre es von Vorteil, wenn die Zieleinfahrt beim Straßenzug „Seegasse“ stattfinden würde.

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, dies bei der Planung der Autorallye zu berücksichtigen und dies dem Veranstalter auch mitzuteilen.

9) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass am 4. Oktober 2019 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obfrau Helene Wegleitner geleitet und er ersucht die Obfrau diesbezüglich zu berichten.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Helene Wegleitner führt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war und alle Mitglieder an dieser Sitzung teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen die Punkte Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Rückstände bei den Gemeindeabgaben, Eintritte und Kabinenvermietung beim Seebad Illmitz (ITB) und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.00 bis 16.00 Uhr.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Mai 2019 – August 2019 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

*) **Gemeindeabgaben - Rückstände**

Es wurden die Rückstände der Abgabepflichtigen bei den Gemeindeabgaben überprüft. Seitens der Gemeinde werden die entsprechenden Schritte betreffend Einforderung getätigt. Gerichtliche Schritte werden falls erforderlich vorgenommen.

*) **ITB - Seebad**

Die Einnahmen für das Seebad (Eintritte, Kabinen und Neusiedler See-Card für die Jahre 2015 – 2019) wurden überprüft. Diesbezüglich gibt es keine Beanstandungen.

*) Die Kontostände per 4. Oktober 2019 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:	€	1.386.396,84
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	247.436,53

*) Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 1.220,07 per 4. Oktober 2019 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bürgermeister Wegleitner dankt der Obfrau Helene Wegleitner für ihren ausführlichen Bericht.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

14) **Allfälliges**

a) Vorstand

Die nächste Vorstandssitzung wird am 9. Dezember 2019, 18.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, stattfinden. Hier werden der Voranschlag 2020 und die Kündigung von Rauchwarter Walter besprochen. Die entsprechende Einladung erfolgt rechtzeitig.

b) Straßenbau 2020

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass er beim Straßenbau 2020 vor hat, die Straßenzüge Nationalparkweg, Pappelweg und Feldsee im Baugebiet „Feldsee“ zu asphaltieren, da hier schon Wohnhäuser stehen und diese Ortsbewohner schon lange auf eine asphaltierte Straße warten. Bei diesen drei Straßenzügen möchte man ein Asphaltband errichten, um ein staubfreies Befahren zu ermöglichen. Dort wo auch Wohnhäuser stehen, wird man auch den Gehsteig und die Park- sowie Grünflächen errichten.

Seitens der Fraktion der ÖVP spricht man sich für die Sanierung der Ufergasse aus, wo in den letzten Wochen die Wasserleitungen erneuert worden ist. Durch diese Aufgrabungsarbeiten sind die Straße „Ufergasse“ und die dortigen Gehsteige sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, was eine Sanierung unbedingt erforderlich macht. Seitens des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland sollte hier eine Mitfinanzierung bei der Neuasphaltierung der Straße und der Gehsteige erfolgen!

Ebenso wird auf die Gehsteige bei den Hauptdurchzugsstraßen (Obere Hauptstraße, Unter Hauptstraße und Apetlonerstraße) hingewiesen, welche sehr desolat sind und an gewissen Stellen auch eine Gefährdung für die Fußgänger vorherrscht.

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass man diesbezüglich eine Besichtigung vornehmen möge und dann entscheiden, welche Gehsteige in diesem Bereich saniert werden sollen. In erster Linie sollte man aber trachten, dass alle Ortsbürger eine ordentliche Zufahrtsstraße zu ihrem Wohnhaus haben!

c) IG-Vertrag

Betreffend den neuen Vertrag mit dem Land Burgenland gibt es noch keine endgültige Vereinbarung, welche man seitens der Illmitzer Interessengemeinschaft unterzeichnen könnte! Es ist auch unklar, ob die Unterzeichnung im heurigen Jahr sein muss! Zurzeit gibt es keinen aktuellen Vorstand bei der IG, da dieser zurückgetreten ist. Wie die weitere Vorgangsweise hier sein soll, ist nicht bekannt! Der zurückgetretene Vorstand setzt diesbezüglich keine Akzente, sodass man momentan einer ungewissen Zukunft entgegengeht!

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass der Vorstand zwar seine Ämter zurückgelegt hat, jedoch müssen sie die Geschäfte bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes weiterführen, da sie die Interessen der Grundeigentümer in dieser Angelegenheit vertreten müssen! Beim vorliegenden Vertrag wurden gewisse Forderungen seitens der IG eingearbeitet. Drei geforderte Punkte wurden berücksichtigt und den vierten geforderten Punkt seitens der IG hat man in der ursprünglichen Form belassen, wodurch dieser Vertrag mit diesem nicht geänderten Passus auch nicht unterschriftsreif ist! Problematisch ist, dass ehebaldigst eine Unterschriftsleistung erfolgen muss, da ansonsten der „alte“ Vertrag aufrecht bleibt! Die Höhe der Förderung ist zurzeit unbekannt und keiner kann sagen, wie hoch diese sein werden! Vorallem für die neu eingebrachten Grundstücke!

Als nächsten Schritt möge man eine IG-Versammlung einberufen, um entsprechende Abklärungen und Beschlüsse fassen zu können. Der Vertrag läuft auf die Dauer des Nationalparks und die Entschädigungssumme kann gekündigt werden. So will es das Land haben! Hier muss man ansetzen und entsprechende Verhandlungen neuerlich vornehmen. Man muss mit dem Nationalpark raschest Rücksprache halten, um hier eine endgültige Version zu erhalten!

d) Seebad - Esterhazy

GR Helene Wegleitner gibt an, dass die Geschäftsführung der ITB (Bgm. Wegleitner, GR Haider und ihre Person) Gespräche mit Herrn Janisch (Esterhazy Betriebe GmbH) betreffend Seebad Illmitz geführt haben. Zu Beginn wurden gute Gespräche geführt, doch das letzte Zusammentreffen war leider nicht im Sinne der Gemeinde. Herr Janisch hat das Gespräch und das Treffen abrupt abgebrochen und ist gegangen! Grund hierfür war eine Konfrontation mit Bgm. Wegleitner betreffend den Subverpächter! Seitens der Gemeinde sollte man raschest wieder das Gespräch suchen, da das Seebad Illmitz der Gemeinde sehr am Herzen liegt! Das Seebad ist wichtig und für bestimmte Investitionen sollte ein neuer Pachtvertrag rasch verhandelt werden!

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass seitens der Esterhazy Betriebe GmbH gefordert wird, dass die bestehenden Betriebe aus den Verträgen aussteigen. Diesbezüglich müsste dies die Gemeinde veranlassen und trachten, dass dies vorgenommen wird! Jedoch werden die Seebadbetriebe dem Wunsch von Esterhazy nicht Folge leisten und auf ihre Verträge pochten (bis 2031)! Aussteigen und einen neuen Vertrag abschließen, werden die Seebadbetriebe nicht machen! Laut Aussage von Esterhazy wird es nach 2031 weiterhin einen Pachtvertrag mit der Gemeinde Illmitz geben!

Falls die Esterhazy Betriebe GmbH Investitionen im Seebad Illmitz vornehmen wollen, wird seitens der Gemeinde eine raumplanerische Widmung erforderlich sein (Flächenwidmung), welche die Gemeinde aber auch erst vornehmen wird, wenn im Seebad Illmitz eine konkrete Regelung vorliegt und man konkret weiß, was im Seebad geschieht! Die Gemeinde braucht auch eine Sicherheit! Herr Janisch hatte keine Argumente mehr gehabt und hat deshalb die Sitzung verlassen!

Eine Mitfinanzierung bei der Schlammabsaugung wurde von der Esterhazy Betriebe GmbH klar abgelehnt. Esterhazy ist nicht gewillt, in die bestehende Seebadanlage zu investieren!

Vizebgm. Mag. Lidy teilt mit, dass die Gemeinde mit den Seebadbetrieben ein konkretes Gespräch führen sollte! Hier müssen Fakten klar angesprochen werden, ob sie auch gewillt sind, den Betrieb auch über das Jahr 2031 fortführen wollen! Gibt es Zukunftspläne von den Betrieben! Seitens der Gemeinde Illmitz will man den See weiterhin wirtschaftlich nutzen und deshalb ist man auch gewillt, für die Zukunft auch etwas zu investieren! Sinnvoll wäre dies natürlich gemeinsam mit Esterhazy!

Seitens des Gemeinderates wird festgelegt, dass man im Jänner 2020 mit den Seebadbetrieben zusammenkommt und ein konkretes Gespräche führen möchte! Seitens der Gemeinde will man wissen, wie diese Betriebe die Zukunft im Seebad Illmitz sehen! Man muss sich Gewissheit verschaffen und vielleicht kann man gemeinsam eine Lösung finden! Hier sollen aber Einzelgespräche mit den Seebadbetrieben geführt werden! Seitens der Gemeinde sollte man gewisse Ideen umsetzen und früher investieren, um das Seebad Illmitz attraktiver zu machen!

e) Straßenbeitrag

Vorstand Ing. Gangl meint, dass man aufgrund der Fertigstellung des Straßenzuges „Sportplatzgasse“, jetzt die Möglichkeit hat, einen Kostenbeitrag für Aufschließungsmaßnahmen einzuheben. Die betreffende Verordnung wurde seitens des Gemeinderates erlassen und auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Diese Beiträge können sowohl bei bebauten als auch bei unbebauten Bauplätzen vorgeschrieben werden.

f) Gebäudeverkauf

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass das Gebäude samt Grundstück in Illmitz, Apetlonerstraße 4, welches im Besitz der Raiffeisenbank Illmitz steht, verkauft wird und hier eine Ausschreibung betreffend Anbotlegung stattgefunden hat. Vielleicht hätte man als Gemeinde hier mitwirken sollen bzw. möge man in Zukunft auf solche Gebäudeverkäufe seitens der Gemeinde achten und hier tätig werden!

Bgm. Alois Wegleitner gibt an, dass der Verkauf des Gebäudes ansteht und die Frist betreffend Anbotlegung für den Ankauf bereits abgelaufen ist. Seitens der Gemeinde hat man diesbezüglich kein Anbot abgegeben, da man hierfür keine Notwendigkeit gesehen hat (Vorstand besprochen). Die Vergabe ist noch nicht erfolgt. Falls wieder ein Gebäudeverkauf ansteht, wird man sich konkret im Gemeinderat unterhalten, ob man seitens der Gemeinde Interesse bekundet.

g) Zubau Kindergarten

Vizebgm. Lidy fragt an, wie die weitere Vorgangsweise beim Zubau des Kindergartens sein wird! Wann wird man die Arbeiten vergeben bzw. wann ist Baubeginn!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass die Genehmigung seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung vorliegt. Das Architektenbüro Halbritter hat mit den Ausschreibungsarbeiten begonnen und demnächst sollen die Abbruch- und die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben werden. Hier wird man die Firmen vom Bezirk anschreiben. Mit dem Zubau wird man voraussichtlich im Feber / März 2020 beginnen. Die Fertigstellung soll mit Jahresende 2020 erfolgen, sodass der Betrieb im Jänner 2021 aufgenommen werden kann.

h) Sanierung Mittelschule

Vizebgm. Mag. Lidy erläutert, dass er mit Frau Direktorin Renner einen Rundgang in der Mittelschule vorgenommen hat und sie ihm die Sanierungsvorhaben im Schulgebäude dargelegt hat (Turnsaal, Heizung, Vorplatz). Der Physiksaal wird nicht mehr verwendet, da dieser gesperrt wurde! Aufgrund dieser Fakten wäre es nun an der Zeit, Investitionen im Schulbereich vorzunehmen! Grundsätzlich muss man sich aber die Frage stellen, wie weit man hier gehen will! Seine Person spricht sich für eine Erhaltung der Schule aus! Frau Direktorin Renner ist sehr engagiert, sodass das Image der Schule gehoben wird und dadurch vielleicht auch mehr Schüler kommen werden!

Bgm. Wegleitner führt an, dass es in den nächsten Tagen ein Gespräch mit den Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf am See geben wird, wo man auf diese Sanierungsumstände hinweisen wird und dass eine Fortführung der Schule ohne diese Sanierungsmaßnahmen nicht mehr möglich ist. Bei diesen Investitionen ist man auf die anderen Gemeinden angewiesen, zumal wir als Standortgemeinde diese Sanierungen alleine nicht vornehmen können. Die Sprengelgemeinden müssen sich klar dazu bekennen und hier auch ihren Beitrag leisten! Aufgrund der wenigen Schulkinder sind die Schulkostenbeiträge sehr hoch. Wenn man jetzt investiert, kostet dies den Gemeinden viel Geld und hier will man sich Klarheit verschaffen, bevor man mit den Sanierungsarbeiten beginnt (Heizung, Turnsaal, Vorplatz usw.). Auch weil die Schulkinder immer weniger und dadurch die Kosten pro Kind wesentlich höher werden!

i) Friedhofgasse - Einbahnregelung

GR Christa Haider fragt an, ob und wann die Einbahnregelung in der Friedhofgasse umgesetzt wird!

Frau Vorstand Anna Sipötz gibt an, dass man gleich im neuen Jahr eine Sitzung des Verkehrsausschuss abhalten wird, um dieses Vorhaben konkret zu besprechen. Vorallem ob die Lösung mit dem Kreisverkehr umgesetzt wird bzw. wie man die Einbahnregelungen vornehmen wird.

Vorstand Stefan Wegleitner berichtet dem Gemeinderat, dass das Martiniloben 2019 wiederum ein großer Erfolg war und man sehr viele Gäste an beiden Wochenenden begrüßen durfte. Es wurden ca. 3.000 Karten verkauft, wobei das Jahr 2018 etwas stärker war. Das Publikum war sehr interessiert und alle Beteiligten (Winzer, Gastronomie und Vermieter) waren mit dieser Veranstaltung sehr zufrieden.

Bürgermeister Wegleitner gratuliert Vorstand Maximilian Köllner MA im Namen des Gemeinderates für die Wahl in den Nationalrat und wünscht im Namen der Gemeinde Illmitz alles Gut, vorallem viel Kraft für seine Vorhaben und hofft, dass er das Burgenland mit seinen Anliegen in diesem Gremium gut vertritt und er auch als Nationalratsabgeordneter etwas bewegt.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.50 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: